

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 20.SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.03.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klima, Martin
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schmidt, Roland
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klaffenbach, Gunnar Dr.
Ruchatz-Mosch, Eva-Maria
Schrödl, Horst

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bauantrag: Begradigung Gelände und Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 293/2 der Gemarkung Dettendorf (Obersachsen 22, 91456 Diespeck)
- 3.1 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Aischtalblick 17, 91456 Diespeck)
- 4 Verkehrskonzept Diespeck
- 5 Neustrukturierung der Schulverbände "Mittelschulverbund Höchststadt/Aisch und Umland" und "Mittelschule Diespeck" - Stellungnahme zum Anhörungsverfahren
- 6 Dorfgemeinschaftshaus Obersachsen; Vergabe der Innenausstattung
- 7 Förderantrag Leader DGH Obersachsen Zweckbindungsfrist, Erklärung zur Nachhaltigkeit
- 8 Antrag auf Erstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Flurnummer 1635/1 der Gemarkung Diespeck
- 9 Sanierung/ Modernisierung der WC-Anlage im Grundschulpavillon sowie Instandsetzung der WC-Anlage im Grund- und Mittelschulgebäude im Jahr 2016
- 10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Um 19.15 Uhr findet ein Bürgergespräch statt.
Hierzu besteht kein Redebedarf.

Zunächst vereidigt erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz Herrn Jürgen Endlein als neuen Feldgeschworenen der Siebenerei Dettendorf. Der Bürgermeister betont, dass durch die Feldgeschworenen wichtige Aufgaben in der Gemeinde übernommen werden und sich das Siebenwesen als Modellfall für die Zusammenarbeit des Gemeinwesens darstelle.
Herr Endlein leistet durch Nachsprechen der Eidesformel den Diensteid für Feldgeschworene ab.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden 12 Zuhörer und Frau Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung.

Für die heutige Sitzung ist Frau Ruchatz-Mosch, Herr Schrödl und Herr Dr. Klaffenbach entschuldigt.

Ferner bittet der Bürgermeister zur den bereits form- und fristgerecht übersandten Nachträgen noch um Aufnahme des Bauantrages Daniel Rost, hiermit bestehen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine Einwendungen. Nach Feststellung dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und sich gegen die Tagesordnung und die mit Schreiben vom 17. März 2016 ergänzte Tagesordnung keine Einwendungen ergeben eröffnet erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die heutige Sitzung des Gemeinderates.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet:

- dass das ehemalige Steuerungsgebäude der N-Ergie am Umspannwerk in der Bamberger Straße in zwei Wochen abgebrochen wird. Zwischenzeitlich gab es auch schon erste Gespräche mit Interessenten (Ausstellungsfläche für Wohnmobile)
- Baugebiet am Dettendorfer Weg; nach Abschluss der Bietergespräche sieht der Zeitplan die Innenerschließung bis 30.08. 2016 sowie die Außenerschließung bis 30.10.2016 vor
- Städtebauförderung BA III; alle Hausanschlüsse wurden fertig gestellt, die Bauarbeiten für den Straßenbau und die Randbereiche sollen in Kürze beginnen, die Fertigstellung ist bis zur Kirchweih Ende Oktober geplant
- die Lüftungsanlage in der Dorfscheune Stübach wurde eingebaut, hier handelt es sich um ein höherwertiges Gerät allerdings zum gleichen Preis
- im Langhaus Sachsen erfolgte der Innenanstrich sowie diverse Fliesenlegerarbeiten
- die Einweisung in das neue GPS-Gerät, das zusammen mit den Gemeinden Dietersheim und Gutenstetten angeschafft wurde erfolgt am 01.04. um 12.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Diespeck
- die neue Flutlichtanlage am Schulsportplatz ist zwischenzeitlich in Betrieb genommen worden, in Kürze erfolgt auch die Aufstellung des Basketballkorbes
- Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass die Gemeinde den KGSt-Vergleichsringen beitreten möchte, um sich so mit anderen Gemeinden vergleichen zu können, z.B. was ein qm Grünflächenpflege kostet. Hierzu fand im Rathaus ein WorkShop statt. Die Datenlieferung soll bis Ende Juni erfolgen. Der jährliche Beitrag liegt bei 950,- €.

- Bezüglich des Seniorenzentrums fand gestern eine wichtige Besprechungsrunde statt, in der Aprilsitzung des Gemeinderates ist eine ausführliche Beratung geplant
- wegen der Erkrankung des Kämmerers Gerhard Hensel findet die zunächst geplante Finanzausschusssitzung erst Ende April statt.

3 Bauantrag: Begradigung Gelände und Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 293/2 der Gemarkung Dettendorf (Obersachsen 22, 91456 Diespeck)

Bauherr: Peter Rudolph, Obersachsen 22, 91456 Diespeck

Planfertiger: Ulrich Stieber (Architekt), Im Pinderpark 3, 90513 Zirndorf

Vorhaben: Begradigung Gelände mit Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 293/2 der Gemarkung Dettendorf (Obersachsen 22, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beschluss Nr. 24/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Antrag von Herrn Peter Rudolph, Obersachsen 22, 91456 Diespeck zur Begradigung des Geländes und der Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück Flur-Nr.: 293/2 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

3.1 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Aischtalblick 17, 91456 Diespeck)

Bauherr: Rost Daniel, Forster Weg 9, 91456 Diespeck

Planfertiger: Architekturbüro Kellermann, Nürnberger Str. 36, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 501/2 der Gemarkung Diespeck (Aischtalblick 17, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform und der Höhenlage des Gebäudes.

Der eingereichte Entwurf sieht ein „Toskana-Haus“ mit Zeltdach vor. Im Bebauungsplan sind die zulässigen Dachformen (Sattel-, Walm-, Pult- oder Flachdach) festgelegt.

Ferner gilt gemäß Bebauungsplan für die Höhenlage des Gebäudes: Die Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoß (OKFFB-EG) darf maximal 30 cm über

- a) dem natürlichen Gelände oder
- b) der Fahrbahnoberkante der angrenzenden öffentlichen Straße liegen

Der eingereichte Entwurf weicht um 21 cm ab.

Herr Rost begründet die Höhenlage mit der Entwässerung des Gebäudes. So kann der Einbau einer Hebeanlage vermieden werden.

Der Bauherr beantragt hinsichtlich der Dachform und der Höhenlage des Gebäudes eine Abweichung vom Bebauungsplan.

Beschluss Nr. 25/2016**Für 13 Gegen 1 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag, sowie dem Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan, von Herrn Daniel Rost zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 501/2 der Gemarkung Diespeck (Aischtalblick 17, 91456 Diespeck) sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

4 Verkehrskonzept Diespeck

Am 17. März 2016 fand der Runde Tisch zur Vorbereitung des Verkehrskonzeptes mit der gGKVS, der K&B Kommunale sowie der Polizei statt. Schwerpunkt dieser Runde war neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch die Frage einer möglichen Temporegelung sein, die in früheren Gemeinderatssitzungen bereits diskutiert wurde.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet über die einzelnen Schritte und betont, dass alle anwesenden Verkehrsexperten von einer durchgehenden Tempo – 30 – Zone abgeraten haben. Die baulichen Voraussetzungen würden dies nicht hergeben und eher „Rechts-vor-links-Unfälle“ fördern würden.

- 1.) Ruhender Verkehr, am Rathausplatz ist eine eindeutige Kennzeichnung mit Parkzonenschildern (4-8 Stück) erforderlich, so die Polizei. Ferner muss die Zweckvereinbarung mit Markt Erlbach abgeschlossen werden.
- 2.) Fließender Verkehr:
Tempo 30 in allen klassischen Wohngebieten,
Tempoerfassung durch Messgeräte der gGKVS, Festlegung wo gemessen wird (zunächst anonymisiert), Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung. Die Messergebnisse geben Aufschluss über neuralgische Punkte. Anhand der Messergebnisse sollen spezifische zu den jeweiligen Gegebenheiten passende Lösungen erarbeitet werden.
- 3.) Verkehrserziehung durch gGKVS, Angebot ab der 3. Schulklasse, hier stehen Kinder an Kreuzungen und beurteilen die Fahrer je nach gemessener Geschwindigkeit, Daumen rauf oder runter

Herr Markus Helmreich erklärt sich für die CSU-Fraktion mit der Vorgehensweise einverstanden um anschließend die Ergebnisse auszuwerten.

Herr Roland Schmidt signalisiert für das Bürgerforum ebenfalls Zustimmung. Allerdings möchte er nochmals an die Ortsteile erinnern. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass ohnehin weitere Geräte angeschafft werden sollen und somit eine Messung auch in allen Gemeindeteilen erfolgen kann.

Beschluss Nr. 26/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise wie im Sachverhalt dargestellt zu. Nach erfolgter Auswertung der einzelnen Schritte ist eine abschließende Entscheidung zu treffen.

5 Neustrukturierung der Schulverbände "Mittelschulverbund Höchststadt/Aisch und Umland" und "Mittelschule Diespeck" - Stellungnahme zum Anhörungsverfahren

Die Mittelschule des Schulverbandes Uehfeld soll ab dem kommenden Schuljahr vom Schulverband „Höchststadt/Aisch und Umland“ in dem Schulverband „Mittelschule Neustadt- Diespeck“ wechseln. Der Gemeinderat Diespeck hat hierzu bereits beschlossen keine Einwände zu erheben. Dieser Beschluss ist nunmehr im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulsprengeländerung, die rechtlich durch die geplante Umstrukturierung von Nöten ist, zu wiederholen. Von Seiten des Schulverbandes Mittelschule Diespeck wurde bereits festgelegt, dass zu den Bedingungen der Aufnahme der Mittelschule Uehfeld gehört, dass an den Grundzügen des Kooperationsvertrages, der zwischen Neustadt und Diespeck geschlossen wurde, keine Änderungen erfolgen und dass

grundsätzlich keine Schülerinnen und Schüler der Diespecker Schule der Uehlfelder Schule zugewiesen werden.

Beschluss Nr. 27/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Neustrukturierung der Schulverbände „Mittelschulverbund Höchststadt/Aisch und Umland“ und „Mittelschule Neustadt-Diespeck“, die Aufnahme der Mittelschule Uehlfeld in den Schulverbund „Mittelschule Neustadt-Diespeck“ und die damit verbundene Schulsprengeländerung zu erheben.

6 Dorfgemeinschaftshaus Obersachsen; Vergabe der Innenausstattung

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2016 beschlossen, wurde für die Innenausstattung des Langhauses Saxen ein Antrag auf „Leader-Förderung“ gestellt. Dieser umfasst für den Bereich des Langhauses ein Investitionsvolumen von 29.400,-- € brutto. Die Förderung beträgt 60 % der Bruttosumme. Unser Antrag wurde vom Vorstand der LAG-Aischgrund am 07. März befürwortet und an die Förderstelle das Amt für Landwirtschaft in Uffenheim weitergeleitet.

Der Antrag sieht vor:

- Einbau eines Holzofens,
- die Ausstattung des Versammlungsraumes mit Bänken, Tischen, Stühlen und einer Theke,
- Anschaffung von Vorhangstangen und Vorhängen
- sowie Innen- und Außenlampen

Der zweite Teil des Antrages, Infotafeln, Wanderweg zu den Hutesteinen und der Heiligbrunn-Quelle ist derzeit in Vorbereitung und soll im Anschluss vergeben werden.

Die Verwaltung hat für die obigen Gewerke bereits die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Eine Auftragsvergabe kann aber erst erfolgen, wenn die Bewilligung des Zuschusses oder eine Freigabe zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt. Wegen der langen Lieferzeiten 10 – 12 Wochen und des bereits feststehenden Einweihungstermins sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, nach Vorlage der Förderzusage oder Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, zu vergeben.

Ferner wird berichtet, dass die Franken Brunnen-Stiftung eine Spende für den Quellenweg und das Wanderwegprojekt in Höhe von ca. 3000,-- € in Aussicht gestellt hat.

Die Verwaltung möge prüfen, ob für die Asphaltierung der Straße noch Mittel der Dorferneuerung in Anspruch genommen werden könnten.

Beschluss Nr. 28/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Bürgermeister der Gemeinde Diespeck wird ermächtigt die vorstehend beschriebenen Gewerke zur Innenausstattung des Langhauses Saxen nach Vorlage der Förderzusage oder der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates ist über die erfolgte Vergabe zu berichten.

7 Förderantrag Leader DGH Obersachsen Zweckbindungsfrist, Erklärung zur Nachhaltigkeit

Die Förderstelle Leader, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ,AELF Uffenheim hat der Gemeinde mitgeteilt, dass folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen und die Nachhaltigkeit ausdrücklich durch Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden muss.

- Es darf sich bei LEADER-Projekten nicht um Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften handeln
- Bei Investitionen in Gebäude, bauliche oder technische Anlagen muss ein Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit des Projektes vorliegen
- Die Zweckbindung beträgt ab der letzten Auszahlung für das Projekt 12 Jahre

Der Gemeinderat wird um Abgabe der als Beschlussvorlage beigefügten Bestätigung gebeten.

Beschluss Nr. 29/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Beschlussvorschlag:

Zum Förderantrag LEADER für das Projekt „Ausstattung Langhaus Saxen mit Einbindung ins Freizeitwegnetz vom 24.02.2016 gibt die Gemeinde Diespeck folgende Erklärung ab:

Ergänzend zum bereits erstellten Konzept erklärt die Gemeinde Diespeck, dass während der Zweckbindungsfrist und darüber hinaus (12 Jahre ab letzter Auszahlung) Nutzung bzw. Unterhalt und Betrieb sichergestellt sind.

Zu diesem Zweck schließt die Gemeinde Diespeck einen Nutzer- und Betreibervertrag mit dem Dorfverein Saxen e.V., der für den dauerhaften Betrieb des Dorfhauses verantwortlich zeichnet. Soweit dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, übernimmt die Gemeinde Diespeck mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist etwaige anfallende Kosten.

Ferner erklärt die Gemeinde Diespeck, dass sie für die finanzielle nachhaltige Tragbarkeit aufkommt und es sich beim beantragten Projekt nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt.

8 Antrag auf Erstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Flurnummer 1635/1 der Gemarkung Diespeck

Das Ingenieurbüro Beck hat den Entwurf einer Einbeziehungssatzung vorgelegt. Das Grundstück Flur-Nr. 1635/1 der Gemarkung Diespeck befindet sich im Besitz von Herrn Georg Schelter, Untersachsen 24, 91456 Diespeck. Es ist eine Zweiteilung des Grundstückes geplant, wobei auf dem südlichen Teil-Grundstück, welches an Hannes und Eva Goßler verkauft werden soll, die Errichtung eines Wohngebäudes mit Pilatesraum, Garage und Nebengebäude erfolgen soll, während der nördliche Teil durch den Grundstückseigentümer Georg Schelter mit einem Wohnhaus und Garage bebaut werden soll. Die Unterlagen, Plan-Skizzen, Lageplan, Begründung und Entwurf der Einbeziehungssatzung wurden mit der Einladung zur Sitzung übersandt. Das Ingenieurbüro Beck wurde von den beiden Grundstückseigentümern beauftragt, die auch das Honorar übernehmen. Während des Verfahrens wird ein entsprechender Erschließungsvertrag erstellt.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass die Bauwerber, die gerne nach Diespeck zurückkehren möchten, an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet versucht haben Bauland zu erwerben, was sich sehr schwierig gestaltete. Letztlich hat sich das Grundstück der Familie Schelter, die ebenfalls Bauabsichten hat, aufgetan. Gespräche mit dem Landratsamt haben ergeben, dass man dem Bauvorhaben im Zuge einer Ortsrandabrundung (Einbeziehungssatzung) zustimmen würde. Voraussetzung ist, dass das hierzu erforderliche öffentliche Verfahren in Gang gesetzt und eingehalten wird, sowie die Planungs- und Erschließungsfragen und deren Kostenübernahme im Rahmen eines Erschließungsvertrages zu regeln sind.

Im ersten Schritt wäre nun grundsätzlich zu klären, ob dieses Verfahren so auf den Weg gebracht werden kann.

2. Bürgermeister Roland Schmidt erklärt für die Fraktion des Bürgerforums, dass man zunächst eine grundsätzliche Linie festlegen sollte, wie sich die Gemeinde künftig in ähnlich gelagerten Fällen verhalten will. Daher bittet er darum, die Entscheidung heute zu vertagen.

Herr Björn Lehnert bringt den kompletten nördlichen Bereich des Grundstückes für ca. 10 Bauplätze ins Gespräch und ist der Ansicht, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte.

Dem widerspricht Herr Helmut Roch massiv, der den Wiesengrund von einer Bebauung freihalten möchte. Außerdem ist die Problematik der Kleinkläranlagen nicht geklärt und er wisse aus dem Stand, dass vermutlich evtl. sieben weitere Familien in Sachsen eine Ortsrandabrundung anstreben könnten.

Frau Liane Meinl sieht keine Gründe, die für eine Ablehnung der Ortsrandabrundung sprechen, grundsätzlich sollte doch die Gemeinde froh sein, wenn Bauwillige vorhanden sind.

Herr Georg Grimm ist der Ansicht, dass immer wieder Ausnahmen gemacht wurden, jüngstes Beispiel ist das gemeindliche Langhaus am anderen Ortsende. Für ihn sei wichtig, dass die Punkte Ausgleichsflächen und erforderliche Parkplätze ordentlich geklärt werden. Ein kleines Baugebiet stünde für ihn und die SPD-Fraktion, zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Vordergrund.

Herr Alexander Ell bittet darum, dass auch die Frage des Standortes des Ortsschildes in die Satzung aufgenommen werden sollte. Ferner bestätigt er, dass die Bauwerber sehr lange gesucht haben um diese Fläche zu finden.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz betont, dass es bei einer Zustimmung durchaus Möglichkeiten gäbe, die Gleichbehandlung einzuhalten.

Herr Markus Helmreich erklärt für die CSU-Fraktion, dass es sich bei einer Zustimmung um keinen „Freifahrtschein“ handle, sondern jeder bei der Gemeinde beantragte Einzelfall betrachtet werden wird.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Roland Schmidt Bürgerforum auf Vertagung abstimmen.

Dieser wird mit 4 Ja- und 10 Neinstimmen bei 14 Anwesenden abgelehnt.

Daraufhin findet die Abstimmung über den Antrag statt.

Beschluss Nr. 30/2016

Für 10 Gegen 4 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung, Begründung, Lageplan (Maßstab 1:500, Ausgleichsflächen: Maßstab 1:100 mit eingezeichnetem Geltungsbereich) und Planskizzen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den westlichen Ortsrand von Untersachsen, deren Geltungsbereich das Grundstück Flurnummer 1635/1 der Gemarkung Diespeck umfasst und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Vor Erlass der Satzung ist mit den beteiligten Grundstückseigentümern ein Erschließungsvertrag zu schließen, der vom Bauausschuss bestätigt werden muss.

| | |
|----------|---|
| 9 | Sanierung/ Modernisierung der WC-Anlage im Grundschulpavillon sowie Instandsetzung der WC-Anlage im Grund- und Mittelschulgebäude im Jahr 2016 |
|----------|---|

Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Diespeck hat mit Schreiben vom 16. Februar 2016 die Sanierung der WC-Anlagen beantragt und eine ausführliche Fotodokumentation vorgelegt.

Der Antrag liegt bei. Die Fotodokumentation wird in der Sitzung vom Bürgermeister vorgetragen.

Der Gemeinderat wird um grundsätzliche Entscheidung gebeten, ob und ggf. wann die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen – Einplanung im jetzigen Haushalt oder Aufnahme in die MIP.

Die Verwaltung hat bereits ein unverbindliches Angebot eines örtlichen Handwerksbetriebes angefordert, um die Maßnahme betragsmäßig einordnen zu können. Allerdings ist aufgrund der derzeitigen Hochkonjunktur im Baugewerbe mit einer längeren Zeitspanne bis zum Angebotseingang zu rechnen.

Seitens des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderates wird hier sehr wohl Handlungsbedarf gesehen. Allerdings ist man schon über die Art und Weise wie ultimativ hier der Sachverhalt vorgetragen (vor allem der Schlußsatz) wurde, verwundert. Bisher sind dem Gemeinderat keine derartigen Beanstandungen auch seitens der Schulleitung vorgetragen worden.

Beschluss Nr. 31/2016**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat sieht in Sachen Toilettenanlage, vor allem in der Grundschule hohen Handlungsbedarf und beauftragt den Bauausschuss entsprechende Vorbereitungen unter Einbeziehung eines Sanitärfachmannes zu treffen. Ferner sollen entsprechende Mittel im Haushaltsplan und in der Finanzplanung eingestellt werden.

10 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Ulrich Wölfel fragt bezüglich des Gewässerschutzbeauftragten nach. Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass heute noch eine Bewerbung eingegangen ist und in der Sitzung im April dann die Bestellung erfolgen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Bürgermeister Dr. von Dobschütz um 20.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung